



Antrag auf Beurlaubung

gemäß § 43 Abs.3 Schulgesetz NRW vom
Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung

Der Antrag muss rechtzeitig (in der Regel 8 Tage vor dem Tag der Freistellung) vom Unterricht eingereicht werden.

Vor- und Zuname der Schülerin / des Schülers

Klasse/Stufe

Datum

E-Mail-Adresse (Eltern): _____

Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:

Eintägig Datum: _____ . Stunde bis _____ . Stunde

Eintägig (vor/nach Ferien- oder Feiertagen)

Datum: _____ . Stunde bis _____ . Stunde

Mehrtägig Datum: _____ bis _____ Anzahl Schultage: _____

Folgender wichtiger Grund für die Beurlaubung liegt vor (ggf. Beleg beifügen):

Folgende Klausuren/Klassenarbeiten sind betroffen:

Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterricht nachgeholt werden muss. Die Hinweise auf der zweiten Seite des Antrags haben wir beachtet.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / Unterschrift volljährige/r Schüler/in

Entscheidung der Klassenlehrer/ bzw. der Beratungslehrer

Bei Beurlaubung bis zu zwei Tagen:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt.

abgelehnt.

Begründung: _____

Datum

Unterschrift Klassenlehrer/in bzw. Beratungslehrer/in

Entscheidung der Schulleitung

Bei Beurlaubung von mehr als eine Schultag bzw. unmittelbar vor oder nach den Ferien:

Der Antrag auf Beurlaubung wird

genehmigt

genehmigt mit Einschränkung von _____ bis _____

abgelehnt.

Begründung: _____

Datum

Unterschrift Schulleitung



Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Anträge auf Beurlaubung müssen **rechtzeitig (i.d.R. 8 Tage vor dem Termin der Freistellung)** bei der Schule eingereicht werden.

Die Klassen- und Jahrgangsstufenleitungen dürfen bis zu drei Einzeltage im Schuljahr eine Beurlaubung erteilen. Eine mehrtägige Freistellung bzw. vor oder nach Ferien- oder Feiertagen darf nur die Schulleitung (in begründeten Ausnahmefällen) genehmigen.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers erfolgen.

Wichtige Gründe sind z.B.:

- persönliche Anlässe (z.B. Arztbesuch, Kommunion und Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung)
- Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare zur Vorbereitung auf das Studium/Arbeitsleben, Hochschulbesuche)
- kulturelle Veranstaltungen (Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben)
- Fördermaßnahmen
- Sportveranstaltungen (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen, Lehrgängen, Kadersichtungen)

Hinweise zur Oberstufe:

1. Die Fehlzeiten werden auf dem Entschuldigungszettel notiert und im Anschluss an die Beurlaubung bei den Fachlehrern entschuldigt.
2. Die Fachlehrer werden im Vorfeld über die Beurlaubung informiert.